

**3.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
des Landkreises Saalekreis**

Aufgrund der §§ 10 i. V. m. 8, 45 Abs.2 Zi. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt ( KVG LSA ) vom 17.06.2014 ( GVBl. LSA S. 288 ) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Saalekreis in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Satzung beschlossen :

**§ 1 Änderungen**


Die Hauptsatzung des Landkreises Saalekreis vom 01.10.2014, zuletzt geändert durch die 2.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.06.2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 3 werden folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt :  
„Kann die Anfrage im Einzelfall, beispielsweise bei bestehenden Mitwirkungspflichten außenstehender Dritter, innerhalb dieser Frist nicht beantwortet werden, so ist der Fragesteller hierüber schriftlich zu informieren. Die Frist verlängert sich dann um einen angemessenen Zeitraum, der dem Antragsteller ebenfalls schriftlich mitzuteilen ist.“
  
2. § 10 wird ersatzlos gestrichen
  
3. § 11 erhält die Überschrift „Bürgerbefragung“. Die Absätze 2 bis 7 werden ersatzlos gestrichen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 27.01.2020

  
Hartmut Handschak

Landrat

